

Entschließungsantrag **der Gruppe der PDS**

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/4615, 13/5099 –

Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung (Beitragsentlastungsgesetz – BeitrEntlG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Bei Einführung von Gesundheitsförderung war ein wichtiger Fortschritt beim Ausbau präventiver Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Es ist vernünftig und entspricht den internationalen Entwicklungen in der Prävention, ergänzend zu Impfung und Früherkennung auch unmittelbar auf die Festigung der Gesundheit der Menschen hinzuwirken. Die Tatsache, daß ein geringer Anteil der bisherigen Maßnahmen nicht als sinnvoll betrachtet werden kann, darf nicht zum Vorwand dafür genommen werden, die Gesundheitsförderung aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen generell herauszustreichen. Damit würden u. a. die vielen speziellen Angebote entfallen, die in der zurückliegenden Zeit in Zusammenarbeit von Krankenkassen und Sportvereinen entwickelt wurden. Gerade auch diese Angebote, die in hohem Maße Kinder und Jugendliche betreffen, gelten als wissenschaftlich begründet, werden von qualifizierten Fachkräften durchgeführt und zielen über die verschiedenen Formen von Sport und Bewegung auf die Motivation und Aktivierung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, generell mehr für ihre Gesunderhaltung zu tun.
2. Inzwischen ist für die speziell ausgewiesenen Maßnahmen der Gesundheitsförderung eine flächendeckende Infrastruktur entstanden, die nicht mit einem Federstrich wieder zerstört werden darf. Zugleich ist nachgewiesen, daß Maßnahmen, die auf die direkte Förderung der Gesundheit gerichtet sind, nicht nur medizinisch sinnvoll, sondern letztlich auch kosteneinsparend sind.

3. Die Umwandlung der Gesundheitsförderung in eine Satzungsleistung der Krankenkassen, die von den Versicherten allein und gesondert finanziert werden müßte, hebt die destruktive Wirkung des Vorhabens von Regierung und Koalition nicht auf. Notwendig ist, daß Gesundheitsförderung als gesetzliche, paritätisch durch Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer finanzierte Aufgabe auch im präventiven Bereich erhalten bleibt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Bundesregierung sorgt durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür, daß durch die Krankenkassen im Rahmen des § 20 SGB V keine vorrangig zu Mitgliederwerbungszwecken durchgeführten Maßnahmen mehr getragen werden.

Gesundheitspolitisch erforderliche und wirksame Angebote der Gesundheitsförderung müssen dagegen weiterhin unterstützt werden.

Bonn, den 26. Juni 1996

Dr. Gregor Gysi und Gruppe